



19.03.2003

07948/8701-0 oder [gemeinde.hirschbach@aon.at](mailto:gemeinde.hirschbach@aon.at)

Ausgabe: 1/2003

## **Geschätzte HirschbacherInnen! Liebe Jugend!**

**Von der Gemeinderats-  
sitzung am 11. März 2003  
möchte ich wie folgt berich-  
ten:**

### **1) Vorlage von Prüfungs- berichten durch den Prü- fungsausschuss:**

Die vorgelegten Berichte des Prüfungsausschusses (19.12.2002 und 04.02.2003) über die Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung sowie über die Prüfung der Abrechnung „Kindergarten-zubau“ wurden einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **2) Beratung und Beschluss- fassung über die Kassen-, Haushalts- und Vermögens- rechnung für das Finanzjahr 2002:**

Der Rechnungsabschluss weist im **ordentlichen Haushalt** Gesamteinnahmen in Höhe von € **1.351,949,03** und Gesamtausgaben in Höhe von € **1.489.458,91** auf. Der Gesamtsollfehlbetrag im **ordentlichen Haushalt** für das Finanzjahr 2002 beträgt insgesamt € **137.509,88**. Da im Jahr 2002 die Vorjahresabgänge bis auf einen Restbetrag

von € 3.352,85 durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden konnten, entspricht der ausgewiesene Fehlbetrag dem bereinigten Jahresfehlbetrag 2002. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag ergeben sich im ordentlichen Haushalt erfreulicherweise Mehreinnahmen in Höhe von € 36.751,07 und Ausgabeneinsparungen in Höhe von € 115.075,96. Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 49.534,87 und Mindereinnahmen in Höhe von € 46.702,04 belasteten jedoch zusätzlich den ordentlichen Haushalt.

Unverändert hoch blieben die Aufwendungen im Bereich des Schuldendienstes für Kanal- und Wasserleitungsbau mit € 134.798,88 im Jahr 2002.

Im **außerordentlichen Haushalt** ergibt sich ein Ist-Fehlbetrag in Höhe von € 238.052,65. (einstimmig)

### **3) INKOBA - Interkommunale Betriebsansiedelung Region Freistadt; Beratung und Beschlussfassung über die Nominierung der Gemeinde- vertreter und Stellvertreter:**

Aufgrund von Satzungsänderungen im Verband INKOBA stehen der Gemeinde Hirschbach als Mitglied in diesem Verband nun drei (statt bisher zwei)

Gemeindevertreter inkl. Stellvertreter zu. Folgende Personen wurden als Vertreter einstimmig nominiert:

1. Vizebürgermeister Florian Wögerer
2. Gde.Vorst.Mitgl. Friedrich Wiesinger
3. GR. August Ehrentraut

Stellvertreter:

1. Gde.Vorst.Mitgl. Karl Moßbauer
2. GR. Rupert Wiesinger
- 3 GR. Veronika Walchshofer

### **4) Abschluss eines Kaufver- trages mit den Ehegatten Franz Kohel und Emma Friesen- ecker-Kohel, Gossenreith Nr. 4, über den Verkauf von Grund- stücksflächen im Ausmaß von 36 m2 in der Ortschaft Gos- senreith:**

Im Ortsbereich von Gossenreith wird ein Teilstück des öffentlichen Gutes an die Ehegatten Kohel veräußert. Der vorliegende Kaufvertragsentwurf nach erfolgter Vermessung wurde einstimmig beschlossen.

### **5) Verordnung des Gemeinde- rates über die Auflassung von Teilstücken des öffentlichen Gutes:**

Die entsprechenden Verordnungen über die Auflassung des öffentlichen Gutes (Pz. Nr. 4086/3, KG. Hirschbach; Antragsteller Alfred und Franziska Pömer, Hirschbach i.M. Nr. 26 sowie Pz. Nr. 4115/3, KG. Hirschbach; Antrag-

steller Karl Eder, Gossenreith 5) wurden einstimmig beschlossen.

#### **6) Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis:**

Aufgrund eines Erlasses der oö. Landesregierung wurde die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde einstimmig beschlossen.

#### **7) Beratung und Beschlussfassung über die Planungsarbeiten für das Bauvorhaben „Neubau eines Amtsgebäudes“:**

Während den letzten Monaten wurden von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes die Amtsgebäude in Schwarzenberg, Oberkappl, Neustift, Alberndorf, Kefermarkt, St. Oswald und der Planentwurf für den Neubau des Amtsgebäudes in Weitersfelden besichtigt. Entsprechend dem Vorschlag des Gemeindevorstandes hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einen Architektenwettbewerb auszuschreiben, der folgende Vorteile bietet:

- a) Es gibt bereits Erfahrungswerte über die Durchführung eines Architektenwettbewerbes (Gemeinde Weitersfelden)
  - b) Auch der Gemeindeferent des Landes OÖ. befürwortet einen solchen Bewerb bzw. es können bereits diese Kosten in die Gesamtfinanzierung miteinbezogen werden
  - c) Die Gemeinde erhält Unterstützung durch Fachbeamte der o.ö. Landesregierung.
- Als realistischer Zeitpunkt für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes mit vorliegendem Siegerprojekt und Grobkosten-

schätzung könnte der Spätsommer 2003 ins Auge gefasst werden.

#### **8) Information des Bürgermeisters über das Gespräch mit der Naturschutzabteilung des Amtes der oö. Landesregierung betreffend der Linde beim Aufgangsbereich zur Kirche:**

Mit Bescheid der oö. Landesregierung vom 28. Mai 1985, Agrar-450003-9448, wurden die auf dem Grundstück Nr. 4090/2, KG. Hirschbach, befindlichen zwei Sommerlinden als Naturdenkmale festgestellt.

Am Mittwoch, den 05. Juni 2002, ist von einer dieser beiden Linden ein durrer bzw. morscher Ast abgebrochen und hat einen PKW beschädigt.



Durch den Abbruch der Friedhofmauer wurde der Wurzelbereich der östlichen Linde derart beschädigt, dass die Standfestigkeit akut gefährdet war. Im Bereich der Baustelle wurden sämtliche starken Ankerwurzeln abgerissen, sodass eine Sanierung des Schadens nicht mehr möglich war. Die Linde wurde in der Folge von der Abteilung Landschaftsbau entfernt.

Bei der bestehenden Linde befinden sich im Geäst zahlreiche

dürre Äste und es muss mit einem Herabstürzen dieser Äste gerechnet werden. Die Linde besteht nicht aus einem einzelnen Stamm, sondern in einer Höhe von ca. 5 m verzweigen drei Stämme, die mit Drahtseilen gesichert werden mussten, um ein Auseinanderbrechen zu verhindern. Im Bereich der Stammverzweigungen sind Schäden optisch zu erkennen und es kann ohne fachliche Untersuchung nicht festgestellt werden, wie gesund das Holz im Bereich der Stammverzweigungen tatsächlich ist. Es ist auch zu befürchten, dass die Linde bei einem stärkeren Sturm (infolge des ungleichen Astbewuchses – an der rechten Seite fehlen die Äste fast zur Gänze) umgeworfen wird.

In der Nacht vom 2. zum 3. Jänner wurden zahlreiche Äste abgebrochen, welche auf den Zugangsbereich zur Pfarrkirche, dem Eingangsbereich und auf das Dach der Bäckerei und des Gasthauses Freudenthaler gefallen sind.

Diese Sachverhaltsdarstellung wurde der Naturschutzabteilung des Amtes der o.ö. Landesregierung schriftlich übermittelt und auch mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde Hirschbach keine wie immer gearteten Schadensansprüche bei Personen- oder Sachschäden übernommen werden.

**Laut derzeitigem Verfahrensstand wird seitens der Naturschutzabteilung der Bescheid über die Unterschutzstellung als Naturdenkmal nicht widerrufen, da vom OÖ. Naturschutzbund auf Grund einer Besichtigung vor Ort die notwendigen Sanierungsmaßnahmen (Zurückschneiden der Äste) übernommen und diese Arbeiten von einer Fachfirma in der nächsten Zeit durchgeführt werden.**



### Einsatz von Baumstockfräsen:

Aufgrund des Feuerbrandbefalls und die damit verbundene Schlägerung zahlreicher Obstbäume bietet das Maschinenring-service im heurigen Frühjahr den Einsatz einer Baumstockfräse

zur Entfernung der Wurzelstöcke an.

Interessenten mögen sich ab sofort in der Geschäftsstelle unter der Tel.Nr. 07942/77701 melden. Selbstverständlich steht das MR-Service auch für weitere Informationen gerne zur Verfügung.



### Weitere Hinweise



### Müllfest und Ideenwettbewerb:

Am 16. Mai 2003 veranstaltet der Umweltausschuss der Gemeinde Hirschbach (Obmann GR. Engibert Handlbauer) ein Müllfest im Bereich des ASZs. Zudem wird zuvor ein Ideenwettbewerb durchgeführt, bei welchem Preisgelder in der Höhe von € 500,— vergeben werden. Bei der Feier soll das Abfallthema in den Vordergrund gestellt werden und es sollen auch entsprechende Informationen an die Besucher transferiert werden. Es wird auch

bei dieser Feier eine Musik spielen und für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt.



### Neues Hundehaltesgesetz:

Mit dem Landesgesetz Nr. 147/2002 wurde das OÖ. Hundehaltesgesetz 2002 kundgemacht. Dieses Gesetz tritt gemäß § 16 Abs. 1 mit 1. Juli 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt u. a. auch das OÖ. Hundeabgabengesetz, LGBl. Nr. 14/1950, i.d.F. LGBl. Nr. 83/1984 außer Kraft.

Im OÖ. Hundehaltesgesetz 2002 sind zahlreiche Bestimmungen wie zum Beispiel die Meldepflicht, Beaufsichtigungspflicht, Verlässlichkeit eines Hundehalters, Führen von Hunden an öffentlichen Orten, Feststellung der Auffälligkeit eines Hundes sowie Bestimmungen über die Hundeabgabe enthalten.

Aufgrund der bevorstehenden Änderungen der bestehenden Bestimmungen über das Halten von Hunden findet am

**Donnerstag, den 24. April 2003 im Landgasthof Ehrentraut um 20.00 Uhr ein Informationsabend statt.**

Als Referent wird Gruppeninspektor Gerald Koller (Postenkommandant-Stellvertreter am Gendarmerieposten Kefermarkt und selbst langjähriger erfahrener Diensthundeführer der Gendarmerie und Vorsitzender des schäferhundevereines Freistadt-Trölsberg) auftreten.

Wir laden die Bevölkerung, insbesondere alle Hundebesitzer, zu dieser Informationsveranstaltung bereits jetzt sehr herzlich ein. Zudem werden alle Hundebesitzer noch gesondert und zeitgerecht informiert.